

Antrag auf finanzielle Soforthilfe für insolvenzbedrohte Bad Nenndorfer Unternehmen

Antragsteller*in:

Name	Vorname
------	---------

Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
--------------------	--------------

Telefonnummer	E-Mail
---------------	--------

Unternehmen/ sonstige(r) Selbstständige(r)/ Gewerbetreibende(r)

Unternehmensadresse (falls abweichend vom Wohnort)
--

Ich beantrage hiermit den Zuschuss nach der „Richtlinie über finanzielle Soforthilfe für insolvenzbedrohte Bad Nenndorfer Unternehmen“ der Stadt Bad Nenndorf vom 26. Januar 2021 in Höhe von bis zu **3.000 EUR** auf das Unternehmenskonto:

IBAN
BIC
Kreditinstitut

Erläuterungen der Auswirkungen der Einschränkungen durch das Corona-Virus sowie des hieraus resultierenden konkreten und akuten Insolvenzrisikos (sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichen, bitte extra Blatt beifügen):

Erläuterungen

Erläuterungen zur Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses:

Monat	Summe fortlaufender betrieblicher Sach- und Finanzaufwendungen in € (z.B. gewerbliche Mieten, Personalkosten, Leasingaufwendungen)	Summe geschätzte Betriebseinnahmen in € (z.B. Umsatz, Zuschüsse, sonstige Einnahmen)	Differenz in €
Januar			
Februar			
März			
Gesamt-Fehlbetrag (Januar bis März 2021)			
Beantragte Fördersumme (bis max. 3.000 €)			

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Gewerbeanmeldung oder Kassenzeichen für die Gewerbesteuer oder Steuer-Nummer des Finanzamtes
- Ausgefüllte und unterschriebene Eidesstattliche Versicherung laut Anlage zu der o.g. Richtlinie

Bei dem gewährten Zuschuss handelt es sich um eine Kleinbeihilfe gemäß der „Geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ („Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“).

Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 30.06.2021 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 EUR nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 EUR. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftliche Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 EUR. Geben Sie bitte daher jede Kleinbeihilfe nach dieser Regelung an, die Sie seit dem 19.03.2020 erhalten haben:

- Keine weiteren Kleinbeihilfen erhalten
- _____ EUR als Kleinbeihilfen erhalten (Gesamtbetrag aus Tabelle einfügen)

Datum	Zuwendungsgeber*in	Betrag
	Gesamtbetrag der Kleinbeihilfen:	

Ich bestätige hiermit:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag einschließlich der beigefügten Unterlagen gemachten Angaben,
- dass ich alle Einnahmen ordnungsgemäß dem Finanzamt melde,
- dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist,
- dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle,
- dass mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.



- dass die von mir angegebenen persönlichen Daten zur Bearbeitung dieses Förderantrags sowie zur Abwicklung des Zuschusses und zur Prüfung seiner ordnungsgemäßen Verwendung verarbeitet werden dürfen.

Datum, _____

Unterschrift